

Richtlinien für die ERASMUS-Nominierung für STUDIENAUFENTHALTE mit dem Programm SMS

Voraussetzung:

Sie haben den **zweiten Studienabschnitt** erfolgreich absolviert.
Studienauslandsaufenthalte mit Erasmus sind vom 7. bis inklusive 10. Semester möglich.

Reihung:

Die Zuerkennung eines ERASMUS-Stipendiums erfolgt durch **Reihung der BewerberInnen** aufgrund einer Gesamtnote, die sich aus folgenden Kriterien zusammensetzt:

1. Studienleistungen

Mittelwert der in den bisherigen Studienabschnitten positiv abgelegten KMP-Prüfungen multipliziert mit dem Faktor 3.

2. Sprachbefähigungs nachweis

Bitte Unterlagen hochladen (z.B. Sprachkurse, Schulzeugnisse etc.). Bei Schulzeugnissen (Oberstufe, Matura) ohne Einstufung nach Europäischem Referenzrahmen (A1-C2) ist ein Dokument beizulegen, aus dem das Stundenausmaß ersichtlich ist (z.B. Studententafel).

3. Bisheriges gesellschaftliches Engagement

Sind Sie **ehrenamtlicher Mitarbeiter** (= keine Bezahlung!) beim Roten Kreuz, ÖH, Fachschaft, AMSA?

Haben Sie Tutorien abgehalten, für die Sie keine ECTS für Wahlfächer angerechnet bekommen (z.B. weil Sie bereits alle 15 ECTS erworben haben)?

Wenn ja, legen Sie entsprechende Nachweise Ihrer Bewerbung bei.

Achtung: Zivildienst wird nicht als freiwilliges soziales Engagement gewertet!

4. Beratungsbestätigung

Wenn Sie sich vor der Bewerbung zu Ihrem Aufenthalt beraten lassen, erhalten Sie eine Beratungsbestätigung, die 2 Punkte für die Bewerbung bringt.

5. Weitere Kriterien zur Auswahl

Zusätzlich werden, sollten mehrere Studierende die gleiche Endnote erhalten haben, das Motivationsschreiben und der Studienfortschritt (Semesteranzahl) sowie die Begründung für die Auswahl einer bestimmten Partneruniversität als Kriterium herangezogen.

Bewerbungsdeadline:

Jeweils der 31.Jänner um Mitternacht.